



Antwort zur Anfrage Nr. 1180/2010 der Stadtratsfraktion Die Republikaner betreffend **Kosten für die Einführung sogenannter Umweltzonen in Mainz (REP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zunächst einmal wurde entsprechend der Aufforderung durch das Land Rheinland-Pfalz ein Gutachten beauftragt, um die Wirksamkeit und ggfls. die Größe einer notwendigen Umweltzone zu untersuchen. Das Gutachten wird voraussichtlich im November 2010 beraten werden können.

1. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Einführung von Umweltzonen notwendig?

Nachdem die Notwendigkeit der Einrichtung einer Umweltzone festgestellt wurde, bedarf es einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung. Dieser Anordnung wird ortsüblich bekannt gemacht und durch entsprechende Beschilderungen an der Umweltzone konkretisiert. Flankierend wird die Bevölkerung durch geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.

2. Reicht das vorhandene städtische Personal für wirksame Kontrollen dieser Zonen aus?

a) Wenn ja, wie wird der Mehraufwand an Arbeit mit dem vorhandenen Personal kompensiert?

b) Wenn nein, wie viel zusätzliches Personal muss neu eingestellt werden?

zu a)

Die Verwaltung geht davon aus, dass Kontrollen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den vorhandenen Personalkörper der Verkehrsüberwachungskräfte erfolgen können.

zu b)

Es wird auf die Antwort zu a) verwiesen.

3. Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Mainz durch die Einführung von Umweltzonen?

Es werden Kosten für die Beschilderung, die Öffentlichkeitsarbeit und das nach Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie beauftragte Gutachten erforderlich. Für das Gutachten ist mit etwa 10.000,00 € zu rechnen, die übrigen

Kosten sind stark von der räumlichen und inhaltlichen Ausdehnung der Umweltzone abhängig und können noch nicht beziffert werden.

4. Welche Gebühren oder sonstige Kosten kommen auf die Bürger zu?

Soweit noch nicht geschehen, müssen Fahrzeuge, die in die Umweltzone anfahren, mit einer Schadstoffplakette ausgerüstet werden.

5. Gibt es Zuschüsse des Landes oder des Bundes für Einführung und die laufenden Kosten dieser Zonen?

Da es sich bei den Umweltzonen um eine Maßnahme zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und nicht um eine freiwillige Maßnahme handelt, sind keinerlei Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes zu erwarten.

6. An welche Bedingungen sind diese Zuschüsse gebunden?

Es wird auf die Antwort zu 5. verwiesen.

Mainz, 28.06.2010
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter